1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der
Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 13429/2013/1 - TF25

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

DE4851285 / 0000
Bauerfeind AG
Triebeser Str. 16
07937 Zeulenroda-Triebes

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

DE4851285 / 0000
Bauerfeind AG
Triebeser Str. 16
07937 Zeulenroda-Triebes

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2013/08/21

6 Datum und Nummer des Antrags
2012/11/22 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6212**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Rückenstützgürtel, sog. LumboTrain Lady Aktivbandage, Art. Nr. 1108411408000x, Foto siehe Anlage,
- zusammengesetzte Ware, bestehend aus einer Leibbinde und einer Massagepelotte,
-- Leibbinde:
--- aus ca. 2,3 mm dicken, buntgewirkten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen,
--- wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: bis zu etwa 95 cm lang und bis zu ca. 25 cm breit,
--- im vorderen Bereich mit einer Kunststoffeinlage verstärkt; mit aufgesetzten Fingerschlaufen; vor dem Bauch mit aufgenähtem Klettverschluss zu schließen (damit konfektioniert),
-- Massagepelotte:
--- ein im Rückenbereich anklettbarer, biegsamer, flexibler Kunststoffeinsatz mit Noppen, annähernd in der Form eines gleichseitigen Dreiecks (Seitenlänge: ca. 19 cm), mit Spinnstoffbezug; weist nur eine geringe Festigkeit auf,
- dient lt. Antrag der Stützung der Rückenmuskulatur, u. a. bei Lendenwirbelsyndrom und bei schmerzauslösenden Verschleißerscheinungen der Lendenwirbelsäule,
- nach dem Umfang und in Bezug auf die Verwendung bestimmt die Leibbinde den Charakter der zusammengesetzten Ware,
- weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her; durch die Pelotte wird lediglich Druck auf bestimmte Punkte ausgeübt; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben X Sonstiges ☐

Ort Frankfurt am Main

Datum 21. August 2013

Unterschrift Im Auftrag

Lugert

Stempel: BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSZENTRUM DER BUNDESFINANZVERWALTUNG 53

Begl.ubigt